

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat I Amt 30	Drucksache DS0003/03	Datum 08.01.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Kommunal- und Rechtsausschuss	21.01.2003 27.02.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	03.04.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des Rechnungs- prüfungsamtes	Ja	Nein [X]
-------------------------	--	----	-------------

Kurztitel:

Neuwahl einer Schiedsperson als Vorsitz für die Schiedsstelle 03; Stadtgebiete Alt Olvenstedt/Neu Olvenstedt

Beschlussvorschlag:

Neuwahl einer Schiedsperson als Vorsitz für die Schiedsstelle 03

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X		JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine ☐			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Frau Jonczyk	Herr Marske

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
---	--------------	-------------------

Begründung

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Der Bezirk einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 20.000 Einwohner umfassen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Schiedsperson muss das Wahlrecht besitzen und sollte im Schiedsstellenbezirk ihre Hauptwohnung haben.

Gemäß § 4 (1) des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes wird eine Schiedsperson für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Herr Willi Hartmann wurde als Vorsitzender der Schiedsstelle 03 für die Stadtgebiete Alt Olvenstedt und Neu Olvenstedt durch den Stadtrat am 07. Oktober 1999 gewählt und danach vom Vizepräsidenten des Amtsgerichts Magdeburg berufen und verpflichtet.

Vor Ablauf seiner Amtszeit ist er von Magdeburg nach Karlshagen verzogen und hat deshalb nach Rücksprache sowohl mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg als auch mit dem Amtsgericht Magdeburg sein Amt niedergelegt.

Gemäß § 7 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes war daher die Befugnis zur Niederlegung durch einen ausdrücklichen Beschluss zu erteilen.

Die beiden Stellvertreter der Schiedsstelle 03 lehnen es ab, den Vorsitz zu übernehmen. Da sich keine anderen Personen für dieses Amt beworben haben, steht nur dieser eine Wahlvorschlag zur Verfügung. Herr Albrecht, der als neue Kandidat gewonnen werden konnte, erklärte sich bereit, die Funktion als Vorsitzenden der Schiedsstelle 03 auszuüben.

Neuwahl des Vorsitz der Schiedsstelle 03 für die Stadtgebiete Alt Olvenstedt und Neu Olvenstedt

Für den Vorsitzenden der Schiedsstelle 03, Herrn Hartmann, endet das Ehrenamt als Schiedsperson mit Wirkung vom 11. Dezember 2002. Die zwei weiteren Schiedspersonen der Schiedsstelle 03 bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit in der Schiedsstelle 03 tätig.

Wahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle 03

Gerrit Albrecht
Olvenstedter Str. 52
39108 Magdeburg

Anlage

Information zu der zur Wahl anstehenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 03**Neuwahl einer Schiedsperson als Vorsitz für die Schiedsstelle 03**

Name: Albrecht

Vorname: Gerrit

Geb. am : 06.11.1975

Erl. Beruf: Informatiker

Jetzige Tätigkeit: arbeitslos

Anschrift: Olvenstedter Str. 52
39108 Magdeburg

persönliche Einverständniserklärung:

Vorsitz Stellvertreter

X

Im Einwohnermeldeamt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde die Selbstauskunft der Schiedsperson überprüft.